

Liberales Argumente

- Nr. 7 / 2010 / 17. WP

- Flächenerwerb, BVVG

Flächenerwerbsänderungsgesetz

Die Koalitionsfraktionen von Union und FDP wollen in der nächsten Woche die Rechte der Alteigentümer mit dem 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz verbessern. Die SPD und die Linken versuchen dies zu skandalisieren. Deren Kritik ist aus der Luft gegriffen und zeugt von einem zweifelhaften historischen Verständnis der Problemlage.

Die Regierungskoalition löst mit dem Gesetz ihr Versprechen an die Alteigentümer ein, für einen verbesserten vergünstigten Landerwerb zu sorgen. Nachdem die Bemühungen, einen Stichtag für die Preisfestsetzung des zu erwerbenden Landes einzuführen, 2009 noch am Widerstand der SPD gescheitert waren, sieht der Gesetzentwurf der Regierungskoalition nun den 01.01.2004 als Stichtag für die Preisfestsetzung des bevorzugten Flächenerwerbs der Alteigentümer vor. Damit wird Bezug genommen auf das Versprechen, dass die alte CDU/FDP-Regierung 1994 gegeben hatte, die Alteigentümer-Entschädigung bis 2004 abzuarbeiten. Dieses Versprechen konnte nicht eingehalten werden, weil die Alteigentümer für ihren Kaufantrag bei der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) eine Bescheinigung über ihre Enteignung von den zuständigen Landesbehörden benötigen. Da diese Bescheide aber durch Versäumnisse der Länderverwaltungen zu Tausenden noch immer nicht ausgestellt sind, würden die Alteigentümer Opfer der rasanten Preisentwicklung für landwirtschaftlichen Grund und Boden in den Neuen Ländern. Durch diese Preisentwicklung hätten die Alteigentümer nicht einmal mehr die Hälfte der 1994 in Aussicht gestellten 30 ha begünstigt erwerben können. Dies haben die Alteigentümer aber nicht zu verantworten. Deshalb ist die Einführung des Stichtags 2004 nur folgerichtig und überfällig.

Da die FDP bereits 1994 befürchtet hatte, dass die Alteigentümeransprüche nicht bis 2004 abgearbeitet sein könnten, sorgte die FDP seinerzeit dafür, dass die Ansprüche ab 2004 mit 6% verzinst werden. Die Preissteigerungen für die Flächen hatte damals niemand im Sinn, es ging vielmehr darum, die Verwaltung zu motivieren, sich zu beeilen und den Alteigentümern ggf. einen Ausgleich für entgangenen Gewinn durch den nicht durchgeführten Flächenerwerb zu verschaffen.

In einem weiteren Gesetz, das Anfang 2011 verabschiedet werden soll, sollen die Verfahren der über 10.000 offenen Anträge bei den Landesvermögensämtern erheblich beschleunigt werden.

Den Alteigentümern ist zwischen 1945 und 1949 Unrecht widerfahren und die Bodenreform wurde als Mittel der politischen Verfolgung missbraucht. Dies ist auch höchstrichterlich festgestellt worden. Deshalb ist es unverantwortlich, wenn jetzt von der SPD und den Linken die berechtigten Interessen der Alteigentümer auf Wiedergutmachung durch eine Neiddebatte diskreditiert werden.

Den Interessen der existierenden landwirtschaftlichen Betriebe ist in den vergangenen Jahren ausreichend Rechnung getragen worden, da sie bis zu 100 ha ermäßigt von den früher enteigneten Flächen erwerben konnten. Dieser ermäßigte Erwerb wurde Ende 2009 abgeschlossen. Künftig können die landwirtschaftlichen Betriebe bundeseigene Flächen nur noch zum Verkehrswert kaufen. Demgegenüber können die Alteigentümer und ihre Nachfahren nur ca. 30 ha begünstigt erwerben und selbst wenn sie diese Flächen gleich wieder verkaufen wollten, werden die existierenden landwirtschaftlichen Betriebe nicht schlechter gestellt, als wenn sie die Flächen wie bereits geltend zum Verkehrswert von der BVVG kaufen müssten.

Wir appellieren insbesondere an die SPD, auf eine Neiddebatte in diesem Zusammenhang zu verzichten. Die SPD wird nicht leugnen können, dass den Alteigentümern ein großes Unrecht widerfahren ist. Es besteht die moralische Verpflichtung den Betroffenen wenigstens die Möglichkeit einzuräumen, einen Teil ihres ehemaligen Besitzes ermäßigt zurückkaufen zu können.

Im Einzelnen regelt der Gesetzentwurf zum 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz der Koalition folgendes:

- Einführung eines Stichtages 01.01.2004. D.h. Alteigentümer, die wegen eines fehlenden Bescheides des Vermögensamtes bislang keinen Antrag auf Alteigentümergewerb stellen konnten, können dies nach Erhalt ihres Bescheides zum Flächenpreis von 2004 nachholen. Da die Alteigentümeransprüche ab 2004 verzinst wurden, werden bei einem jetzt noch durchzuführenden Flächenerwerb 75% der Zinsleistungen vom Anspruch wieder herausgerechnet.
- Ausweitung der Erbansprüche Hinterbliebener von Alteigentümern auf den 4. Grad, da durch die Verschleppung der Ausstellung der Ausgleichsleistungsbescheide durch die Länderverwaltungen viele Alteigentümer der 1. und 2. Generation inzwischen verstorben sind. Erbrecht gilt eben auch hier.

Der entscheidende Erfolg der FDP aber ist die Einführung des Stichtages 01.01.2004, denn so können die Alteigentümer wenigstens annähernd die Flächen erwerben, die man ihnen seinerzeit versprochen hatte.